

Regierungsratsbeschluss

vom 20. November 2018

Nr. 2018/1802

Volleyballclub Aeschi, 4556 Aeschi: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2017

1. Erwägungen

Der Volleyballclub Aeschi ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2017.

2. Beschluss

2.1 Dem Volleyballclub Aeschi sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Volleyball

Beiträge an Aktiv- und Juniorenmannschaften 2017 (Ziffer 4.3.5 der RL)

6 Aktivmannschaften à Fr. 800.00	Fr.	4'800.00
6 Juniorenmannschaften à Fr. 600.00	Fr.	3'600.00

Beiträge an Material+Geräte 2017 (Ziffer 4.3.5 der RL)

20% von Fr. 607.45	Fr.	121.00
--------------------	-----	--------

Beiträge an Miete Infrastruktur 2017 (Ziffer 4.3.7 der RL)

10% von Fr. 16'519.00	Fr.	1'652.00
-----------------------	-----	----------

Beiträge an Jugendausbildung J+S 2017 (Ziffer 4.3.9 der RL)

25% von Fr. 7'496.00	Fr.	1'874.00
	Fr.	12'047.00
		=====

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach einem Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82523) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006489
Kantonale Sportfachstelle
Volleyballclub Aeschi, Janine Lischer, Schänzlistrasse 14, 4500 Solothurn